

obwohl die Stelle, wie sie dasteht, sinnlos ist¹, obwohl die Verbesserung so sehr nahe liegt, hat die Hs. doch den richtigen Text, wie Th. ihn geschrieben hat. In seiner *Cronica imperatorum*² schreibt Bernard Guidonis unter Heinrich V.: 'Henricus vero imperator . . defunctus est, cui succedit Lotarius dux Saxonie anno Domini M^oC^oXXIII, Calixto papa presulante secundum cronicam Tholomei, melius autem dicitur secundum cronicam aliorum anno Domini M^oCXXVII^o'. Es folgt daraus, dass Th. hier wirklich diese scheinbar sich selbst widersprechenden und unmöglichen Dinge geschrieben hat, dass wir angesichts dieser ausdrücklichen Bestätigung derselben durch einen der ersten, durchaus zeitgenössischen Benutzer der Annalen auch an anderen ähnlichen Stellen nicht ohne weiteres zu Emendationen berechtigt sind, sondern stets versuchen müssen, ob nicht doch ein Sinn in dem Widerspruch enthalten sei, dass wir andernfalls ganz wohl dem Schriftsteller einen Lapsus zutrauen können.

Zur Ergänzung der oben angemarkten Lücken der handschriftlichen Ueberlieferung stehen uns fast gar keine Mittel zu Gebote, nur für wenige Jahre können wir etwas von dem Inhalt, nichts vom Wortlaut des verlorenen Teils von A aus der Kirchengeschichte³ des Tholomeus herstellen und erschliessen. Es ermöglicht sich dies durch den Nachweis der Tatsache, dass die in der Kirchengeschichte von Th. mehrfach zitierten *Gesta Tuscorum*, über die man sich mancherlei Gedanken gemacht hat⁴, gar nichts anderes gewesen sind als die eigenen Annalen

1) Th. erläutert in B, wo er Lothar 1124 gewählt werden lässt, seine Ansicht näher dahin, Lothar sei vorerst nur zum Könige gewählt und später erst Kaiser geworden. Indem dies in A nicht steht, erhält man unbedingt den Eindruck, dass die Hs. in sich widerspruchsvoll, bezw. verderbt, sei. 2) Nicht veröffentlicht. Ich benutzte sie in der Fassung der Hs. fonds latin n. 4980 der Bibliothèque nationale von Paris, die nach Berlin gesandt wurde. 3) Muratori, *Scriptores rerum Italicarum* XI. 4) Scheffer-Boichorst, *Florentiner Studien* S. 260 ff. O. Hartwig, *Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte von Florenz* II, 243, N. 2 'will . . nicht entscheiden, ob Tolomeo unter den *Gesta Tuscorum* seine eigenen Annalen von Lucca mit einbegreift', und führt daselbst N. 3 einen bestimmten Fall an, der diese Vermutung wahrscheinlich macht. Ueberhaupt muss man sagen, dass von allen bisherigen Arbeiten über Th. der Teil des Aufsatzes von Hartwig über 'die *Gesta Florentinorum* und deren Ableitungen und Fortsetzungen', der zur Einleitung und Grundlegung der eigentlichen Forschung sich mit Th. beschäftigt, bei weitem die verdienstlichste und beste ist. Den Resultaten seiner eigentlichen Arbeit, seinen Ansichten über die *Gesta Florentinorum*, kann man durchaus nicht in gleicher Weise zustimmen.